



## B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Saarburg, Teilgebiet "Im Taubhaus"

Auf Ersuchen der Anlieger der Leseberg-Straße vom 20.11.1980 hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.1981 beschlossen, den öffentlichen Verkehrsraum in der Straße "Leseberg" wie folgt festzusetzen:

Fahrbahnbreite: 5,00 m  
beidseits Schrammbord je 0,25 m

Bei der Beteiligung der Eigentümer gemäß § 13 Bundesbaugesetz wurde beantragt, die geplante Erschließungsstraße ab dem bebauten Grundstück Lenzen bis einschl. der Parzelle 49/3 (Eigentümer Klara Pütz) aufzugeben.

Damit jedoch das Grundstück, Parz.-Nr. 46/5, einer baulichen Nutzung zugeführt werden kann, wird dieses Grundstück von der Wohnsammelstraße her über einen 3,50 m breiten Anliegerweg erschlossen. Dieser Anliegerweg findet eine Fußweg-Verbindung zur Straße "Leseberg" entlang des Grundstückes Lenzen.

Für einen Entlastungskanal von der Ockfener Straße zur Wohnsammelstraße wird ein Leitungsrecht vorgesehen entlang den Grundstücksgrenzen Pütz Klara, Josef Dienhart, Witwe Kratz. Des weiteren wird ein Leitungsrecht in den rückwärtigen Bereichen der bebauten Grundstücke Lenzen, Bejer und Ruppenthal vorgesehen.

Da durch diese Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt eine Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bundesbaugesetz i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), zuletzt geändert am 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419).

- beschlossen vom Stadtrat am 22.1.1981 und 15.10.1981
- genehmigt am 20.1.82 Fz: 6-61 610-73
- öffentlich bekanntgemacht am 5.2.1982

Saarburg, den 28. Okt. 1981  
Stadt S a a r b u r g

  
- Bürgermeister -

